

# **SICHERHEITSDATENBLATT**

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

## **Dusche- und Badsilikon**

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Dusche- und Badsilikon Registrierungsnummer REACH : Nicht anwendbar (Gemisch)

Produkttyp REACH : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Dichtungsmittel

## 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

Soudal Werk Leverkusen Olof Palme Straße 13

D-51371 Leverkusen

**2** +49 214 690 40

**4** +49 214 69 04 23

sds@soudal.com

#### Hersteller des Produktes

SOUDAL N.V.

Everdongenlaan 18-20

B-2300 Turnhout

**2** +32 14 42 42 31

**₼** +32 14 42 65 14

sds@soudal.com

## 1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std:

+32 14 58 45 45 (BIG)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

Ergänzenden Informationen

Enthält: 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

## 3.2. Gemische

		CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Methylsilantriyltriacetat 01-2119987097-22		4253-34-3 224-221-9		Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318	(1)	Bestandteil
Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n zyklische Verbindungen, <0.03% 01-2119827000-58	, ,		1% <c<25%< td=""><td>Asp. Tox. 1; H304</td><td>(1)(10)</td><td>Bestandteil</td></c<25%<>	Asp. Tox. 1; H304	(1)(10)	Bestandteil

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)

Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel

http://www.big.be © BIG vzw

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Überarbeitungsnummer: 0300

Datum der Erstellung: 2014-10-30 Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

1/11 🛱 Produktnummer: 54933

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Punkt 16

(10) Unterliegt den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Maßnahmen:

(eigene) Sicherheit beach<mark>ten. Wenn möglich, sich der betroffene</mark>n Person nähern und Vitalfunktionen überprüfen. Im Falle von Verletzung und/oder Vergiftung die Europäische Notfallnummer 112 anrufen. Symptome beginnend mit den am meisten lebensbedrohenden Verletzungen und Störungen behandeln. Betroffene Person unter Beobachtung halten, Möglichkeit verzögerter Symptome.

#### Nach Einatmen:

Das Opfer an die frische Luft bringen. Im Falle von Atemproblemen ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Hautkontakt:

Wenn möglich, Chemikalie durch Aufwischen/Trocknen entfernen. Anschließend sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen/duschen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Augenkontakt:

Sofort mit (lauwarmem) Wasser spülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen/medizinischen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen/medizinischen Rat einholen. Nicht darauf warten, dass Symptome auftreten, um Giftinformationszentrum zu konsultieren.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Keine Wirkungen bekannt.

## 4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

#### 5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Schnell wirkendes ABC-Löschpulver, Schnell wirkendes BC-Löschpulver, Schnell wirkender Schaumlöscher der Brandklasse B, Schnell wirkender CO2-Löscher.

Großer Brand: Brandklasse B Schaum (alkoholbeständig), Wassernebel, wenn sich Lache nicht ausbreiten kann.

## 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Kleiner Brand: Wasser (schnell wirkender Feuerlöscher, Rolle); Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

Großer Brand: Wasser; Gefahr einer Ausbreitung der Lache.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

#### 5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034). Bei Erhitzung/Verbrennung: umluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 136 + EN 137).

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Kein offenes Feuer.

## 6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

## 6.1.2 Schutzausrüstungen fü<mark>r Einsatzkräfte</mark>

Handschuhe (EN 374). Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Datum der Erstellung: 2014-10-30

Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 2 / 11

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Strenge Hygiene befolgen. Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Behälter gut geschlossen halten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### 7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur in Originalbehälter aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Max. Lagerungszeit: 1 Jahr(e).

#### 7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen.

## 7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

## 7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

#### a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## Belgien

Kurzzeitwert 10 mg/m³	Huiles minérales (brouillar <mark>ds)</mark>		Zeitlich gewichtete	r durchschnittlicher Exposi	tionsgrenzwert 8 h	5 mg/m³
			Kurzzeitwert			10 mg/m³

## b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Oil Mist (Mineral)	NIOSH	5026

## 8.1.3 Anwendbare Grenzwe<mark>rte bei der vorgesehenen Verwendung</mark>

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

## 8.1.4 Schwellenwerte

## DNEL/DMEL - Arbeitnehmer

Methylsilantriyltriacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	31 mg/m³	
		Akute lokale Wirkungen, Inhalation	31 mg/m <sup>3</sup>	

## DNEL/DMEL - Allgemeinbevölkerung

Methylsilantriyltriacetat

Schwellenwert (DNEL/DMEL)		Тур	Wert	Bemerkung
DNEL		Lokale Langzeitwirkungen, Inhalation	5.1 mg/m <sup>3</sup>	
		Akute lokale Wirkungen, Inhalation	5.1 mg/m³	
		-		

#### <u>PNEC</u>

Methylsilantriyltriacetat

Medien	Wert	Bemerkung
Süßwasser	1 mg/l	
Meerwasser	0.1 mg/l	
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	10 mg/l	
STP	6.9 mg/l	
Süßwassersediment	3.4 mg/kg Sediment dw	
Meerwassersediment	0.34 mg/kg Sediment dw	
Boden	0.145 mg/kg Boden dw	

#### 8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Überarbeitungsgrund: 8; 15	Datum der Erstellung: 2014-10-30
	Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 3 / 11

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Regelmäßige Konzentrationsmessungen in der Luft vornehmen. Im Freien/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Strenge Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

#### b) Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374).

#### c) Augenschutz:

Gesichtsschild (EN 166).

## d) Hautschutz:

Schutzkleidung (EN 14605 oder EN 13034).

## 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform		Viskose Flüssigkeit
Viskosität		Viskos
Geruch		Charakteristischer Geruch
Geruchsschwelle		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Farbe		Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße		Nicht anwendbar (Flüssigkeit)
Explosionsgrenzen		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Entzündbarkeit		Nicht als entzündbar eingestuft
Log Kow		Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Kinematische Viskosität		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Schmelzpunkt		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Siedepunkt		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Verdampfungsgeschwindi	igkeit	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Relative Dampfdichte		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Dampfdruck		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Löslichkeit		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Relative Dichte		0.98; 20°C
Zersetzungstemperatur		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Selbstentzündungstempe	ratur	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Flammpunkt		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Explosionsgefahr		Nicht eingestuft
Oxidierende Eigenschafte	n	Nicht eingestuft
рН		Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)

## 9.2. Sonstige Angaben

Absolute Dichte 980 kg/m³; 20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Br<mark>andgefahr.</mark>

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vorsorgemaßnahmen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Datum der Erstellung: 2014-10-30 Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 4/11

Bei Verbrennung werden CO und CO2 gebildet.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

#### Akute Toxizität

## Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Methylsilantriyltriacetat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	OECD 401	1600 mg/kg bw	14 Tag(e)	Ratte (männlich /	Experimenteller	
					weiblich)	Wert	
Dermal						Datenverzicht	
Inhalation						Datenverzicht	

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Oral	LD50	Äquivalent mit OECD	> 5000 mg/kg bw		Ratte (männlich /	Experimenteller	
		401			weiblich)	Wert	
Dermal	LD50	Äquivalent mit OECD	<mark>&gt; 3160 m</mark> g/kg bw	24 Stdn	Kaninchen	Experimenteller	
		402			(männlich /	Wert	
					weiblich)		
Inhalation (Aerosol)	LC50	Äquivalent mit OECD	> 5266 mg/m³ Luft	4 Stdn	Ratte (männlich /	Experimenteller	
		403			weiblich)	Wert	

## Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

#### Ätz-/Reizwirkung

## Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Auf Basis von praktischer Erfah<mark>rung, wurde dieses Gemisch in Vergleic</mark>h mit der Berechnungsmethode weniger streng eingeteilt

Methylsilantriyltriacetat

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Schwere	Äquivalent mit		24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
	Augensc <mark>hädigung</mark>	OECD 405				Wert	
Auge	5%: kein <mark>e</mark>	OECD 405	24 Stdn	1; 24; 48; 72; 168	Kaninchen	Literaturstudie	
	Reizwirk <mark>ung</mark>			Stunden			
Haut	Ätzend	OECD 404	<mark>4 Stdn</mark>	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	
Haut	5%: kein <mark>e</mark>	OECD 404	4 Stdn	1; 24; 48; 72	Kaninchen	Literaturstudie	
	Reizwirk <mark>ung</mark>			Stunden; 7; 14			
				Tage			
historia de la consta del la consta de la consta del la consta de la c	15 C20 - Alliana In	and the same of th	1.1.1	/ A			

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Zeitpunkt	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
Auge	Keine Reizwirkung	OECD 405	24 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	
Haut	Keine Re <mark>izwirkung</mark>	OECD 404	4 Stdn	24; 48; 72 Stunden	Kaninchen	Experimenteller	
						Wert	

## Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Auf Basis von praktischer Erfahrung, wurde dieses Gemisch in Vergleich mit der Berechnungsmethode weniger streng eingeteilt

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositionsweg	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Beobachtungszeitp	Spezies	Wertbestimmung	Bemerkung
				unkt			
Haut	Nicht	Äquivalent mit OECD		24; 48 Stunden	Meerschweinche	Read-across	
	sensibilis <mark>ierend</mark>	406			n (weiblich)		

## Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft Nicht als sensibilisierend bei In<mark>halation eingestuft</mark>

## Spezifische Zielorgan-Toxizität

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Datum der Erstellung: 2014-10-30

Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 5 / 11

# <u>Dusche- und Badsilikon</u> Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen Methylsilantriyltriacetat

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
Oral	NOAEL		50 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	` ` ` '	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation	NOAEL	OECD 413	0.56 mg/l			13 Wochen (6Stdn / Tag, 5 Tage / Woche)	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation	LOAEL	OECD 413	2.2 mg/l			0-7	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Expositionsweg	Parameter	Methode	Wert	Organ	Wirkung	Expositionszeit	Spezies	Wertbestimmun
Oral		Äquivalent mit OECD 408	> 5000 mg/kg bw/Tag		Keine Wirkung	` ` ,	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Dermal		Äquivalent mit OECD 411	> 495 mg/kg/t			, , ,	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across
Inhalation (Dämpfe)		Äquivalent mit OECD 413	10186 mg/m³ Luft			, ,	Ratte (männlich / weiblich)	Read-across

#### **Schlussfolgerung**

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

#### Keimzell-Mutagenität (in vitro)

## Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Methylsilantriyltriacetat

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit	OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,					
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					
Negativ mit	OECD 473	Eierstöcke des chinesischen	Keine Wirkung	Experimenteller Wert	
Stoffwechselaktivierung,		<mark>Hamster</mark> s			
negativ ohne					
Stoffwechselaktivierung					

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Testsubstrat	Wirkung	Wertbestimmung	Bemerkung
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 471	Bacteria (S.typhimurium)		Experimenteller Wert	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 476	Maus (Lymphomazellen L5178Y)		Read-across	
Negativ mit Stoffwechselaktivierung, negativ ohne Stoffwechselaktivierung	Äquivalent mit OECD 473	Eierstöcke des chinesischen Hamsters		Read-across	

## Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 8; 15 Datum der Erstellung: 2014-10-30 Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 6/11

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Testsubstrat	Organ	Wertbestimmung
Negativ	Äquivalent mit OECD	<mark>8 Wo</mark> chen (6Stdn / Tag,	Maus (männlich)	Männliches	Read-across
	483	<mark>5 Tag</mark> e / Woche)		Fortpflanzungsorgan	
Negativ	Äquivalent mit OECD		Ratte (männlich / weiblich)	Knochenmark	Read-across
	475				
Negativ	Äquivalent mit OECD	<mark>24 St</mark> dn - 72 Stdn	Maus (männlich /	Knochenmark	Read-across
	474		weiblich)		

#### Schlussfolgerung

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

## Karzinogenität

Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

**Schlussfolgerung** 

Nicht für Karzinogenität eingestuft

## Reproduktionstoxizität

## Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Methylsilantriyltriacetat

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 422	1000 mg/kg bw/Tag	51 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
Maternale Toxizität	NOAEL	Sonstiges	1000 mg/kg bw/Tag	51 Tag(e)	Ratte	Keine Wirkung		Read-across
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL	OECD 422	≥ 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Spezies	Wirkung	Organ	Wertbestimmun
Entwicklungstoxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Maternale Toxizität	NOAEL	OECD 414	> 1000 mg/kg bw/Tag	10 Tag(e)	Ratte (weiblich)	Keine Wirkung		Experimenteller Wert
Wirkungen auf Fruchtbarkeit	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 422	> 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across
	NOAEL (P)	Äquivalent mit OECD 421	> 1000 mg/kg bw/Tag		Ratte (männlich / weiblich)	Keine Wirkung		Read-across

## Schlussfolgerung

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

## Toxizität andere Wirkungen

<u>Dusche- und Badsilikon</u>

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Dusche- und Badsilikon

Hautausschlag/Entzündung.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Dusche- und Badsilikon

Keine (experimentellen) Daten z<mark>um Gemisch vorhanden</mark> Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Datum der Erstellung: 2014-10-30 Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 7/11

# Duscha- und Radsilikan

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimn
Akute Toxizität Fische	LC50	EU Methode C.1	> 500 mg/l	96 Stdn	Danio rerio	Semistatisch es System		Experimentel Wert; Nomina Konzentration
Akute Toxizität Krebstiere	EC50	EU Methode C.2	> 500 mg/l	48 Stdn	Daphnia magna	Statisches System	Süßwasser	Experimentel Wert; Fortbe
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	ErC50	EU Methode C.3	> 500 mg/l	72 Stdn	Pseudokirchnerie la subcapitata	Statisches System	Süßwasser	Experimentel Wert; GLP
ohlenwasserstoffe, C15-C20, <mark>r</mark>	-Alkane, Isoalka Parameter	Methode	rbindungen, <0 Wert	.03% Aromat Dauer	Spezies	Testplan	Süß- /Salzwasser	Wertbestimn
Akute Toxizität Fische	LL50	Äquivalent mit OECD 203	> 1028 mg/l	96 Stdn	Scophthalmus maximus	Semistatisch es System	Salzwasser	Experimentel Wert; GLP
Akute Toxizität Krebstiere	LL50	ISO 14669	> 3193 mg/l	48 Stdn	Acartia tonsa	Statisches System	Salzwasser	Experimentel Wert; GLP
Toxizität Algen und andere Wasserpflanzen	EC50	ISO 10253	> 10000 mg/l	72 Stdn	Skeletonema costatum	Statisches System	Salzwasser	Experimentel Wert; GLP
Chronische Toxizität Fische	NOELR			28 Tag(e)	Oncorhynchus mykiss		Süßwasser	QSAR; Wachtstumsra
Chronische Toxizität wasserbewohnende Krebstie	nOELR re		> 1000 mg/l	21 Tag(e)	Daphnia magna		Süßwasser	QSAR
Toxizität Wasser- Mikroorganismen	EC50	OECD 209	> 100 mg/l	3 Stdn	Belebtschlamm	Statisches System	Süßwasser	Experimentell Wert; GLP
lussfolgerung ach den Kriterien der Verordn 2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa	ubarkeit		s umweltgefäh				Marsh and in	
ach den Kriterien der Verordn 2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat	ubarkeit	Wert	s umweltgefäh	Daue	er		Vertbestimmu Read-across	ng
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wamerhode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 M	ubarkeit asser	Wert 74 %; GLP	s umweltgefäh	Daue 21 Ta	er g(e)	R	Read-across	
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wamethode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wathode	ubarkeit asser	Wert 74%; GLP		Daue 21 Ta Prim	er ag(e) ärabbau/mineralisa	ation V	Read-across Vertbestimmu	ng
2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa Methode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 W Methode OECD 111 bhlenwasserstoffe, C15-C20, r	ubarkeit asser Vasser)Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder	n	Daue 21 Ta Prim Prim	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau	ation V	Read-across	ng
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa  Methode  EU Methode C.4  Halbwertszeit Wasser (t1/2 W  Methode  OECD 111	ubarkeit asser Vasser)Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder	n	Daue 21 Ta Prim Prim	er ag(e) ä <b>rabbau/mineralisa</b> ärer Abbau ten	ation V	tead-across  Wertbestimmul  Experimenteller  Wertbestimmul	ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wamerhode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wasser (t1/2 Wasser (t1/2 Wasser)) DECD 111 Chlenwasserstoffe, C15-C20, r Biologische Abbaubarkeit Wasser (Wasser)	ubarkeit asser Vasser)Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver	n	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten	ation V	Read-across  Wertbestimmur  Experimenteller	ng Wert
2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Walderbode EU Methode EU Methode OECD 111 Biologische Abbaubarkeit Walderbode OECD 111 Biologische Abbaubarkeit Walderbode OECD 306  Methode OECD 306	vasser)  a-Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	n	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten	ation V	tead-across  Wertbestimmul  Experimenteller  Wertbestimmul	ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa  Methode  EU Methode C.4  Halbwertszeit Wasser (t1/2 W	vasser)  a-Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	n	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten	ation V	tead-across  Wertbestimmul  Experimenteller  Wertbestimmul	ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa  Methode  EU Methode C.4  Halbwertszeit Wasser (t1/2 W	vasser)  a-Alkane, Isoalka	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	n	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten	ation V	Vertbestimmur  Experimenteller  Vertbestimmur  Experimenteller	ng Wert ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa  Methode  EU Methode C.4  Halbwertszeit Wasser (t1/2 W	vasser)  -Alkane, Isoalkaasser  pare Komponent	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	n rbindungen, <0	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten er ag(e)	ation V	tead-across  Wertbestimmul  Experimenteller  Wertbestimmul	ng Wert ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa Methode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wathode OECD 111 bhlenwasserstoffe, C15-C20, r Biologische Abbaubarkeit Wa Methode OECD 306  Jussfolgerung asser	vasser)  a-Alkane, Isoalka asser  bare Komponent otenzial  Bemerkung	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	n rbindungen, <0	Prim Prim 03% Aromat	er ag(e) ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten er ag(e)	ation V	Vertbestimmur  Experimenteller  Vertbestimmur  Experimenteller	ng Wert ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa Methode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wathode OECD 111 bhlenwasserstoffe, C15-C20, r Biologische Abbaubarkeit Wa Methode OECD 306  Lussfolgerung asser thält biologisch leicht abbauk 3. Bioakkumulationspone- und Badsilikon Kow lethode	vasser)  a-Alkane, Isoalka asser  bare Komponent otenzial  Bemerkung	Wert 74 %; GLP Wert < 12 Sekunder ne, zyklische Ver Wert 74 %; GLP	rbindungen, <0	Prim Prim 03% Aromat	ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten er ag(e)	ation V	Vertbestimmul Experimenteller Vertbestimmul Experimenteller Wertbestimmul Wertbestimm	ng Wert ng Wert
2. Persistenz und Abbaethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Walderhode EU Methode OECD 111 bhlenwasserstoffe, C15-C20, r Biologische Abbaubarkeit Walderhode OECD 306  Lussfolgerung asser	vasser)  -Alkane, Isoalkaasser  pare Komponent otenzial  Bemerkung Nicht anwendba	Wert 74 %; GLP  Wert < 12 Sekunder ine, zyklische Ver  Wert 74 %; GLP  te(n)  Var (Gemisch)	vert  Wert  -2.4	Prim Prim 03% Aromat  Daue 28 Ta	ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten er ag(e)  Temperatur  Temperatur 20°C	ation V	Vertbestimmul Experimenteller Vertbestimmul Experimenteller	ng Wert ng Wert
ach den Kriterien der Verordn  2. Persistenz und Abba ethylsilantriyltriacetat Biologische Abbaubarkeit Wa Methode EU Methode C.4 Halbwertszeit Wasser (t1/2 Wathode OECD 111 bhlenwasserstoffe, C15-C20, r Biologische Abbaubarkeit Wa Methode OECD 306  Lussfolgerung asser thält biologisch leicht abbaut 3. Bioakkumulationspone- und Badsilikon Kow lethode  ethylsilantriyltriacetat Log Kow Methode  Methode	vasser)  -Alkane, Isoalkaasser  pare Komponent otenzial  Bemerkung Nicht anwendba	Wert 74 %; GLP  Wert < 12 Sekunder ine, zyklische Ver  Wert 74 %; GLP  te(n)  Var (Gemisch)	vert  Wert  -2.4	Prim Prim 03% Aromat  Daue 28 Ta	ärabbau/mineralisa ärer Abbau ten er ag(e)  Temperatur  Temperatur 20°C	ation V	Vertbestimmul Experimenteller Vertbestimmul Experimenteller Wertbestimmul Wertbestimm	ng Wert ng Wert

## 12.4. Mobilität im Boden

Überarbeitungsgrund: 8; 15 Datum der Erstellung: 2014-10-30 Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 8/11

#### Methylsilantriyltriacetat

(log) Koc

Parameter	Methode	Wert	Wertbestimmung
log Koc	SRC PCKOCWIN v2.0	1	QSAR

Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromaten

Prozentverteilung

Methode	Bruchteil Luft	 Bruchteil Sediment	Bruchteil Boden	Bruchteil Wasser	Wertbestimmung
Mackay Level III	0.3 %	92.8 %	6.8 %	0.1 %	Berechnungswert

#### **Schlussfolgerung**

Enthält Bestandteil(e), der (die) adsorbiert (adsorbieren) an den Boden

Enthält Bestandteil(e) mit Potenzial für Mobilität im Boden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dusche- und Badsilikon

Treibhausgase

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Methylsilantriyltriacetat

Grundwasser

Grundwassergefährdend

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, werden die Expositionsszenarien in den Anhang aufgenommen. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihren identifizierten Verwendungen entsprechen.

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Abfallvorschriften

Europäische Union

Gefährlicher Abfall nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014 und Verordnung (EU) Nr. 2017/997. Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 09\* (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

## 13.1.2 Entsorgungshinweise

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Gefährlicher Abfall soll nicht mit anderem Abfall vermischt werden. Unterschiedliche Arten von gefährlichem Abfall sollen nicht vermischt werden, wenn dies eine Verschmutzung nach sich ziehen kann oder zu Problemen bei der Weiterverarbeitung des Abfalls führen kann. Gefährlicher Abfall muss verantwortungsvoll gehandhabt werden. Alle Einrichtungen, die gefährlichen Abfall lagern, transportieren oder handhaben, müssen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Gefahr einer Verschmutzung oder Schädigung von Menschen oder Tieren zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. An genehmigte Sondermüllsammelstelle abgeben.

## 13.1.3 Verpackung

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Europäische Union

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 10\* (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind).

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## Straße (ADR), Eisenbahn (RID), Binnenwasserstraßen (ADN), See (IMDG/IMSBC), Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer		
Beförderung		Nicht unterlegen
	näße UN-V <mark>ersandbezeichnung</mark>	
14.3. Transportgefa	ahrenklass <mark>en</mark>	
Nummer zur Ke	ennzeichnung der Gefahr	
Klasse		
Klassifizierungs	code	
14.4. Verpackungsg	ruppe	
Verpackungsgru	nbbe	
Gefahrzettel		
14.5. Umweltgefah	ren	
Kennzeichen fü	r umweltg <mark>efährdende Stoffe</mark>	nein
14.6. Besondere Vo	orsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Sondervorschri	ften	
Begrenzte Men	gen	

Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 9 / 11

Datum der Erstellung: 2014-10-30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkomme

Anhang II von MARPOL 7<mark>3/78</mark> Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung		
< 1 %			
< 9.8 g/l			

#### REACH Anhang XVII - Restriktion

Enthält Komponente(n), die den Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt/-en: Beschränkungen der Herstellung,

des Inverkehrbringens <mark>und der Verwendung bestimmter gefä</mark> hrlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse.				
		Bezeichnung des Stoffes, der Stoffgr der Zubereitungen	uppen oder	Beschränkungsbedingungen
· Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alk	ane,	Flüssige Stoffe oder Gemische, die K	riterien für	1. Dürfen nicht verwendet werden
Isoalkane, zyklische Verbindungen, <	0.03%	eine der folgenden in Anhang I der V	/erordnung	— in Dekorationsgegenständen, die zur Erzeugung von Licht- oder Farbeffekten (durch
Aromaten		(EG) Nr. 1272/2008 dargelegten		Phasenwechsel), z.B. in Stimmungslampen und Aschenbechern, bestimmt sind;
		Gefahrenklassen oder -kategorien ei	rfüllen:	— in Scherzspielen;
		a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 u	nd 2.7, 2.8	— in Spielen für einen oder mehrere Teilnehmer oder in Erzeugnissen, die zur Verwendung
		Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13	Kategorien	als solche, auch zur Dekoration, bestimmt sind.
		1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.1	15 Typen A	2. Erzeugnisse, die Absatz 1 nicht erfüllen, dürfen nicht in Verkehr gebracht
		bis F;		werden.
		b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7		3. Dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie einen Farbstoff außer aus steuerlichen
		Beeinträchtigung der Sexualfunktion	n und	Gründen und/oder ein Parfüm enthalten, sofern
		Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung	g, 3.8	— sie als für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmter Brennstoff in dekorativen
		ausgenommen narkotisierende Wirk	kungen, 3.9	Öllampen verwendet werden können und
		und 3.10;		<ul> <li>ihre Aspiration als gefährlich eingestuft ist und sie mit H304 gekennzeichnet sind.</li> </ul>
		c) Gefahrenklasse 4.1;		4. Für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte dekorative Öllampen dürfen nicht in
		d) Gefahrenklasse 5.1.		Verkehr gebracht werden, es sei denn, sie erfüllen die vom Europäischen Komitee für
				Normung (CEN) verabschiedete europäische Norm für dekorative Öllampen (EN 14059).
				5. Unbeschadet der Durchführung anderer Gemeinschaftsbestimmungen über die Einstufung,
				Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Gemische stellen die Lieferanten vor
				dem Inverkehrbringen sicher, dass folgende Anforderungen erfüllt sind:
				a) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				Lampenöle tragen gut sichtbar, leserlich und unverwischbar folgende Aufschriften: "Mit dieser
				Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren' sowie ab dem 1.
				Dezember 2010 ,Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem
				Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen'.
				b) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 leserlich und unverwischbar folgende
				Aufschrift: ,Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen
				Schädigung der Lunge führen'.
				c) Mit H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte
				Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen
				undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.
				6. Bis spätestens 1. Juni 2014 ersucht die Kommission die Europäische Chemikalienagentur,
				ein Dossier gemäß Artikel 69 dieser Verordnung auszuarbeiten, damit gegebenenfalls ein
				Verbot von mit H304 gekennzeichneten und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit
				bestimmten flüssigen Grillanzündern und Brennstoffen für dekorative Lampen erlassen wird.
				7. Natürliche oder juristische Personen, die mit H304 gekennzeichnete Lampenöle und
				flüssige Grillanzünder erstmals in Verkehr bringen, übermitteln bis 1. Dezember 2011 sowie
				danach jährlich der zuständigen Behörde des betreffenden Mitgliedstaats Daten über
				Alternativen zu mit H304 gekennzeichneten Lampenölen und flüssigen Grillanzündern. Die Mitgliedstaaten machen diese Daten der Kommission zugänglich."
				ivingileustaaten machen diese Daten der Kommission zuganglich.

## Nationale Gesetzgebung Belgien

Dusche- und Badsilikon

Keine Daten vorhanden

## Nationale Gesetzgebung Deutschland

Dusche- und Badsilikon

WGK	1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)			
	vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)			
Anthylcilantrivitriacotat		_		

<u>Methylsilantriyltriacetat</u> TA-Luft

5.2.5/1 Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <0.03% Aromater

TA-Luft 5.2.5

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchgeführt.

Überarbeitungsgrund: 8; 15	Datum der Erstellung: 2014-10-30
	Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 0300 Produktnummer: 54933 10/11

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 3 aufgeführten H-Sätze:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwe<mark>re Verätzungen der Haut und schwere A</mark>ugenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

(\*) SELBSTEINSTUFUNG VON BIG ADI Acceptable daily intake

AOEL Acceptable operator exposure level

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

DMEL Derived Minimal Effect Level
DNEL Derived No Effect Level
EC50 Effect Concentration 50 %

ErC50 EC50 in terms of reduction of growth rate

LC50 Lethal Concentration 50 %

LD50 Lethal Dose 50 %

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEC No Observed Effect Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT Persistent, Bioakkumulierbar & Toxisch
PNEC Predicted No Effect Concentration
STP Sludge Treatment Process

vPvB very Persistent & very Bioaccumulative

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BlG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Dieses

Sicherheitsdatenblatt wurde zum Gebrauch in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein ausgearbeitet. Es kann in anderen Ländern konsultiert werden, in denen bezüglich des Aufbaus von Sicherheitsdatenblättern lokale Richtlinien Vorrang haben. Es ist Ihre Pflicht, solche lokalen Richtlinien zu verifizieren und anzuwenden. Verwendung dieses Sicherheitsdatenblätts unterliegt den einschränkenden Lizenz- und Haftpflichtbedingungen, wie in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung und/oder den allgemeinen Bedingungen von BIG genannt. Alle Rechte an geistigem Eigentum zu diesem Datenblatt sind Eigentum von BIG und dessen Verteilung und Vervielfältigung sind eingeschränkt. Konsultieren Sie die erwähnte(n) Vereinbarung/Bedingungen für Details.

Überarbeitungsgrund: 8; 15

Datum der Erstellung: 2014-10-30

Datum der Überarbeitung: 2020-10-09

Überarbeitungsnummer: 54933 11/11